



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Michael Umfahrer, Herbert Dold

Aktenzeichen : Bauakte

Vorlage Nr. : GR 334

Datum : 03.05.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Kostenaufstellung

Thema:

Vergabe von Bauleistungen zum Ausbau der
Straße "Neue Heimat"; 1. Bauabschnitt

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.05.2013

1. Das Bauunternehmen Hermann GmbH, Auf dem Moos 4, 78120 Furtwangen im Schwarzwald wird zum Angebotspreis von brutto Euro 839.431,96 € beauftragt, die erforderlichen Strassenbau-, Kanal-, Wasserleitung-, Strom- und Gasarbeiten in der Neuen Heimat, 1. Bauabschnitt, vorzunehmen.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Verpflichtungserklärung bei HH-Stelle 2.6300.9500.000-0115 in Höhe von 133.770 € und bei HH-Stelle 7.9000.9000.039-0010 in Höhe von 172.941 € zu. Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Nachtragshaushaltsplan 2013 einzustellen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Die Ausschreibungsanzeigen für die Straßenbau-, Kanal-, Wasserleitung-, Strom- und Gasarbeiten wurden im Staatsanzeiger - Landesauschreibungsblatt - vom 13. April 2013 veröffentlicht.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten in der Neuen Heimat in zwei Abschnitten durchzuführen. Im Jahr 2013/2014 soll der Bereich von Haus Nummer 14 in Richtung Bregstraße (Aral-Tankstelle) realisiert werden. In diesem Bereich ist neben dem Kanal in der Straße, ein Schmutzwasserkanal unterhalb der Häuser der Neuen Heimat in die Privatgrundstücke, sowie ein Regenwasserkanal im Schattenküferweg zu verlegen. Der Anschluss der „Unterlieger“ in die Straße wäre ansonsten nur durch erhöhte Kosten (Hebeanlagen zur Schmutzwasserentsorgung) zu verwirklichen. Gespräche mit den Anliegern wurden im Vorfeld geführt.

Die Submission fand am 29. April 2013, um 11:00 Uhr, im Zimmer 002, Marktplatz 4 im Rathaus in Furtwangen, statt.

Von sieben Firmen wurden Unterlagen für die Angebotsabgabe beim Ingenieurbüro angefordert. Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung lagen insgesamt zwei Angebote vor.

Die vorliegenden Angebote wurden vom Ingenieurbüro Breinlinger, insbesondere hinsichtlich der Preisgestaltung, intensiv überprüft.

Es ergaben sich nachfolgende Endsummen:

<u>Bieter</u>	<u>Angebot (brutto)</u>
Fa. Hermann GmbH	839.431,97 €
Bieter 2	+ 16,79 %

Stand der Vorberatungen

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2013 beraten und beschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen im 1. Bauabschnitt teilen sich gemäß Anlage auf. Da die Stadtverwaltung davon ausgeht, dass im Jahr 2013 nicht der gesamte 1. Bauabschnitt fertig gestellt werden kann, sind für das Jahr 2014 die Restsummen, sowie Teilbeträge für den 2. Bauabschnitt einzustellen.

Im Vermögenshaushalt sind für den ersten Bauabschnitt im Jahr 2013 unter Haushaltsstelle 2.6300.9500.000 insgesamt 200.000 € veranschlagt.

Beim Eigenbetrieb Abwasserentsorgung werden Haushaltsmittel unter Haushaltsstelle 7.9000.9000.039-0010 in Höhe von 250.000 € bereit gestellt. Der Finanzierungsplan sieht für die Jahre 2014 und 2015 ebenfalls jeweils 250.000 €, sowie für das Jahr 2016 50.000 € vor.

Die im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Haushaltsmittel reichen für die Baumaßnahmen die im Jahr 2013 durchgeführt und abgerechnet werden, aus. Da der Auftrag aber eine Gesamtsumme von 839.431 € umfasst, ist eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des HH-Jahres 2014 notwendig.

Die Verwaltung schlägt vor, einer Verpflichtungserklärung bei HH-Stelle 2.6300.9500.000-0115 in Höhe von 133.770 € und bei HH-Stelle 7.9000.9000.039-0010 in Höhe von 172.941 € zuzustimmen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Nachtragshaushaltsplan 2013 einzustellen.

Für die Wasserleitung wurden vorsorglich die Erdarbeiten mit ausgeschrieben. Bislang waren zwar im Bereich Straße Neue Heimat keine Schäden und Rohrbrüche zu verzeichnen, doch muss letztlich im Zuge der Baumaßnahme entschieden werden, ob ein Leitungsaustausch zu erfolgen hat. In jedem Falle werden im Bereich der Hausanschlüsse Arbeiten erforderlich sein. Die Kosten können aber im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserwerk abgewickelt werden.